

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 100/2020  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 07.12.2020 öffentlich

**Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2019  
Feststellung durch den Gemeinderat**

- Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Gesamt)
- Anlage 2 - Feststellungsbeschluss 2019 nach § 95b GemO
- Anlage 3 - Aufgliederung des Jahresergebnisses 2019
- Anlage 4 - Gesamtergebnisrechnung 2019
- Anlage 5 - Gesamtfinanzzrechnung 2019
- Anlage 6 - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

**I. Antrag**

1. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 07.12.2020 den Jahresabschluss für das Jahr **2019** mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	In der <b>Ergebnisrechnung</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	15.016.103,54
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.639.662,55
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>376.440,99</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	337.304,03
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	187.572,61
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>149.731,42</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>526.172,41</b>
<b>2.</b>	In der <b>Finanzrechnung</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.783.023,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.240.163,40
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>1.542.859,60</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.921.325,52
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.666.194,40

2.6	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>- 744.868,88</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>797.990,72</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit	500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	187.877,04
2.10	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-504.374,04</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>1.110.113,68</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-433.775,51
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmittel</b>	<b>2.629.793,65</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmittel</b>	<b>676.338,17</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>3.306.131,82</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	18.005,40
3.2	Sachvermögen	43.099.319,63
3.3	Finanzvermögen	6.595.158,87
3.4	Abgrenzungsposten	424.129,74
3.5	Nettoposition	0
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>50.136.613,64</b>
3.7	Basiskapital	30.821.299,74
3.8	Rücklagen	4.492.424,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	10.314.767,09
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	3.495.344,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.012.777,68
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>50.136.613,64</b>

4. Der Jahresabschluss zum **31.12.2019** wird gemäß § 95b Abs. 2 GemO vom **Montag, 14. Dezember 2020** bis **Dienstag, 22. Dezember 2020** (je einschließlich) an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, (Bürgerbüro), Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## 5. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenes Jahr	Drittvorangegangenes Jahr	ordentliches Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	149.731,42	376.440,99				2.022.149,12	1.944.103,03	30.921.732,24	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-376.440,99				376.440,99			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-149.731,42						149.731,42		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses									
13	Vorläufige Endbestände						2.398.590,11	2.093.834,45	30.921.732,24	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								100.432,50	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						2.398.590,11	2.093.834,45	30.821.299,74	

## 6. Budgetabrechnungen

- 6.1 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 4.948,79 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (650 €) insgesamt 3.124,40 € nach 2020 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 650 € nach 2020 übertragen werden.
- 6.2 Das Budget der Evangelischen Kinderkrippe Regenbogenknirpse (u3) wurde um 776,75 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (100 €) insgesamt 488,38 € nach 2020 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 100 € nach 2020 übertragen werden.

- 6.3 Im Budget für die "Krippe Am Breitenstein" wurden 2.748,83 € nicht ausgeschöpft. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass keine anteilige Budgetübertragung nach 2020 erfolgt.
- 6.4 Das Budget der Kindertageseinrichtung Wirbelwind wurde um 16.283,33 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (2.306,03 €) insgesamt 10.447,70 € nach 2020 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 2.306,03 € nach 2020 übertragen werden.
- 6.5 Das Budget der Teckschule wurde um 12.588,00 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien werden zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (0 €) insgesamt 6.294,00 € nach 2020 übertragen.
- 6.6 Im Budget des Schülerhortes wurden 5.183,15 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (1.361,62 €) insgesamt 3.953,20 € nach 2020 zu übertragen. Mit der Hort-Leitung wurde vereinbart, dass nur 961,62 € nach 2020 übertragen werden.
- 6.7 Das Budget 2019 der Ortsbücherei wurde ausgeschöpft.

## II. Begründung

Der Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2019 nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Als **Anlage 1** ist der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Rechenschaftsbericht beigefügt. Ergänzend darf auch auf die **Anlagen 2 bis 6** verwiesen werden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 95 ff. GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 47ff. GemHVO) aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erstellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus (**drei-Komponenten-Rechnung**)

1. der Ergebnisrechnung (**Anlage 4**),
2. der Finanzrechnung (**Anlage 5**) und
3. der Vermögensrechnung/Bilanz (**Anlage 6**).

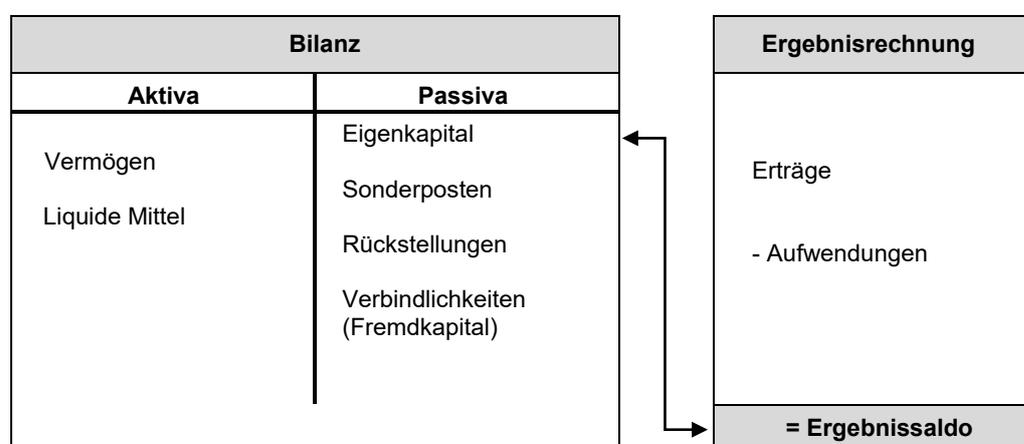
Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Bestandteil der **Anlage 1**). Dem Anhang sind des Weiteren eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95b Abs. 1. GemO. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen (siehe Beschlussantrag Nr. 4).

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 047/2020 ö) wurde am 29.06.2020 vom Gemeinderat festgestellt. Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 75/2020 ö) folgte am 21.09.2020.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 aufgrund von § 79 GemO - Doppik den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 25.02.2019 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan 2019 wurde vom Gemeinderat am 23.09.2019 erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 02.10.2019 (AZ 461-904.11) auch die Gesetzmäßigkeit Nachtrages bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 23.09.2019 erhalten.

### Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2019 (Anlage 4):

In der **Ergebnisrechnung** werden alle **Aufwendungen und Erträge** gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Die Ergebnisrechnung beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z. B. die Abschreibungen. Zunächst wird das ordentliche Ergebnis, dann das Sonderergebnis ermittelt. Beide Salden ergeben das Gesamtergebnis.



Der Saldo des Ergebnishaushalts erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Vergleich 2019 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.602.222,00	9.380.497,86	-221.724,14
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.253.074,00	3.277.203,65	24.129,65
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	364.410,00	363.629,88	-780,12
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtung.	738.838,00	749.270,86	10.432,86
6	Sonstige privatrechtliche Entgelte	606.251,00	507.863,97	-98.387,03
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.075,00	219.712,21	52.637,21
8	Zinsen und ähnliche Erträge	182.954,00	177.015,79	-5.938,21
10	Sonstige ordentliche Erträge	362.064,00	340.909,32	-21.154,68
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b> (Summe aus Nr. 1 bis 10)	<b>15.276.888,00</b>	<b>15.016.103,54</b>	<b>-260.784,46</b>
12	Personalaufwendungen	3.954.658,00	3.815.790,48	-138.867,52
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.468.571,00	2.577.822,47	-890.748,53
15	Abschreibungen	1.540.950,00	1.379.669,15	-161.280,85

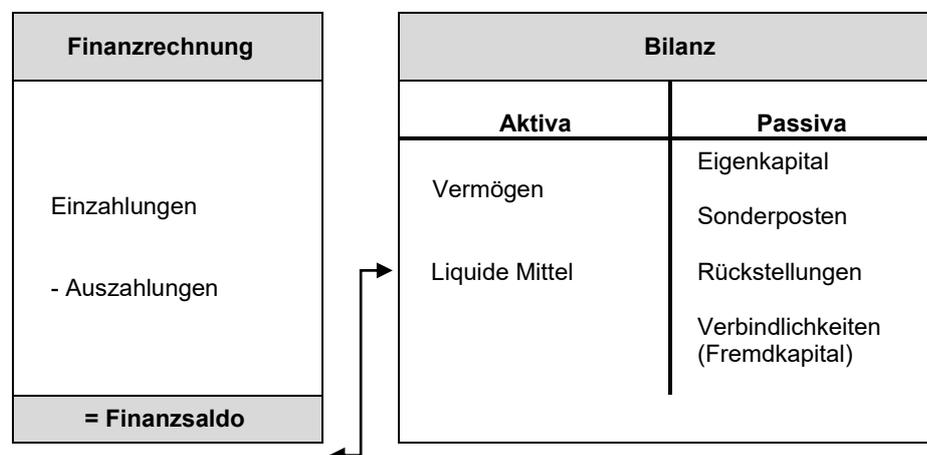
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.709,00	58.434,85	1.725,85
17	Transferaufwendungen	6.309.185,00	6.306.211,77	-2.973,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	627.900,00	501.733,83	-126.166,17
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b> (Summe aus Nr. 12 bis 18)	<b>15.957.973,00</b>	<b>14.639.662,55</b>	<b>-1.318.310,45</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus Nr. 11 und 19)	<b>-681.085,00</b>	<b>376.440,99</b>	<b>1.057.525,99</b>
21	Außerordentliche Erträge	400.000,00	337.304,03	-62.695,97
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	187.572,61	187.572,61
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus Nr. 21 und 22)	<b>400.000,00</b>	<b>149.731,42</b>	<b>-250.268,58</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus Nr. 20 und 23)	<b>-281.085,00</b>	<b>526.172,41</b>	<b>807.257,41</b>

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2 S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt.

- ➔ Das ordentliche Ergebnis 2019 weist einen Überschuss von **376.440,99 €** auf.
- ➔ Demnach liegt der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich vollumfänglich vor.

### Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2019 (Anlage 4):

Die **Finanzrechnung** umfasst alle **Ein- und Auszahlungen** und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde.



Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der **Investitions- und Finanzierungstätigkeit**. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die kameral bisher im Vermögenshaushalt zu finden waren.

Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus **haushaltsfremden** Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgestellt und in die **Bilanz** übergeleitet.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Vergleich 2019 Euro
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.850.514,00	14.783.023,00	-67.491,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.417.023,00	13.240.163,40	-1.176.859,60
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (= alte kamerale Zuführungsrate)</b>	<b>433.491,00</b>	<b>1.542.859,60</b>	<b>1.109.368,60</b>
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.558.643,00	1.921.325,52	-637.317,48
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.892.500,00	2.666.194,40	-2.226.305,60
<b>31</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nr. 23 und 30)</b>	<b>-2.333.857,00</b>	<b>-744.868,88</b>	<b>1.588.988,12</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 17 und 31)</b>	<b>-1.900.366,00</b>	<b>797.990,72</b>	<b>2.698.356,72</b>
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	816.497,00	312.122,96	-504.374,04
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.083.869,00</b>	<b>1.110.113,68</b>	<b>2.193.982,68</b>
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	-433.775,51	-433.775,51
<b>41</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.083.869,00</b>	<b>676.338,17</b>	<b>1.760.207,17</b>

Der Stand der Liquidität zum 31.12.2019 beträgt in Summe **4.808.981,82 €** (inkl. Festgeldanlagen und Liquidität der Eigenbetriebe).

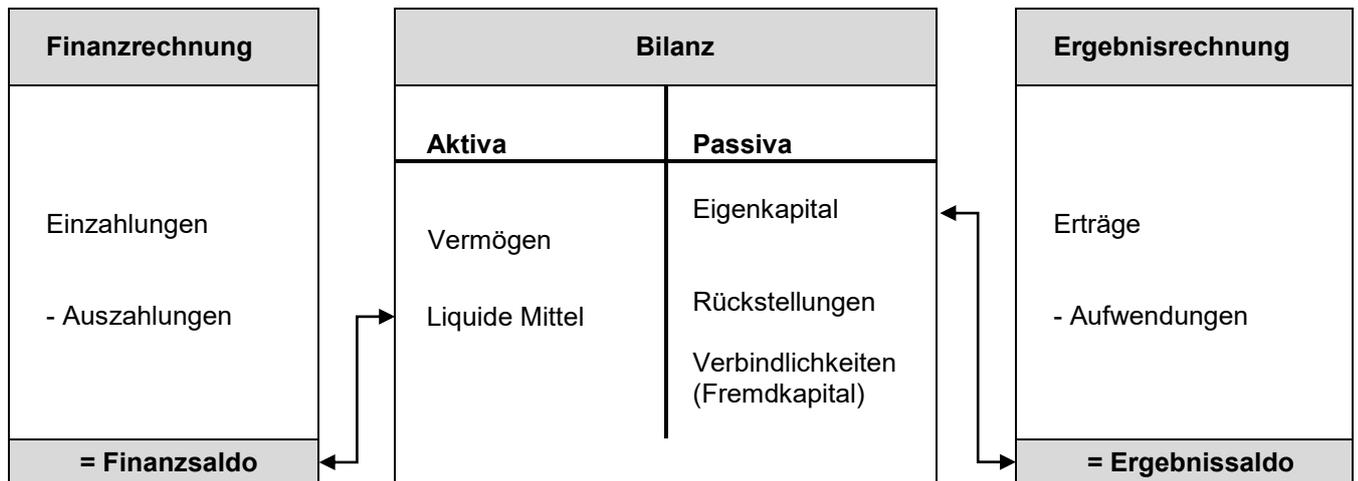
### **Bilanz – zum 31.12.2019 (Anlage 5):**

Die **Bilanz** wird nur zum Jahresabschluss erstellt – und einmalig eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Dettingen abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss → Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf → Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde.



Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 31.12.2019	Bilanz- position	Passivseite	Bestand zum 31.12.2019
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>49.712.483,90 €</b>	1.	<b>Eigenkapital</b>	<b>35.313.724,30 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.005,40 €	1.1	Basiskapital	30.821.299,74 €
1.2	Sachvermögen	43.099.319,63 €	1.2	Rücklagen	4.492.424,56 €
1.3	Finanzvermögen	6.595.158,87 €	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2.	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>424.129,74 €</b>	2.	<b>Sonderposten</b>	<b>10.314.767,09 €</b>
			2.1	für Investitionszuweisungen	6.598.460,65 €
			2.2	für Investitionsbeiträge	1.860.137,15 €
			2.3	für Sonstiges	1.856.169,29 €
3.	<b>Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>
			4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.495.344,57 €</b>
			5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1.012.777,68 €</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>50.136.613,64 €</b>		<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>50.136.613,64 €</b>

Auf den nächsten beiden Seiten ist der Stand der Bilanz zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 im Vergleich dargestellt.

Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 31.12.2019	Bestand zum 31.12.2018
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>49.712.483,90 €</b>	<b>48.331.325,58 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.005,40 €	15.960,32 €
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>43.099.319,63 €</b>	<b>42.370.277,24 €</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.441.122,33 €	5.883.369,53 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.208.538,44 €	19.111.681,13 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	15.206.790,04 €	14.819.339,07 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	133.895,76 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	124.397,57 €	128.454,01 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	976.037,16 €	873.012,21 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	541.702,12 €	470.061,63 €
1.2.8	Vorräte	3.897,19 €	4.236,08 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	462.939,02 €	1.080.123,58 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>6.595.158,87 €</b>	<b>5.945.088,02 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	18.069,43 €	18.069,43 €
1.3.3	Sondervermögen	197.856,43 €	171.401,00 €
1.3.4	Ausleihungen	642.524,89 €	679.916,93 €
1.3.5	Wertpapiere	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	310.635,49 €	593.517,08 €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	617.090,81 €	349.689,93 €
1.3.8	Liquide Mittel	3.308.981,82 €	2.632.493,65 €
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>424.129,74 €</b>	<b>406.261,34 €</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27.896,89 €	23.640,93 €
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	396.232,85 €	382.620,41 €
<b>3.</b>	<b>Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>50.136.613,64 €</b>	<b>48.737.586,92 €</b>

Bilanz- position	<b>Passivseite</b>	Bestand zum 31.12.2019	Bestand zum 31.12.2018
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>35.313.724,30 €</b>	<b>34.887.984,39 €</b>
1.1	Basiskapital	30.821.299,74 €	30.921.732,24 €
1.2	Rücklagen	4.492.424,56 €	3.966.252,15 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.398.590,11 €	2.022.149,12 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.093.834,45 €	1.944.103,03 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.314.767,09 €</b>	<b>9.721.354,42 €</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	6.598.460,65 €	5.862.612,44 €
2.2	für Investitionsbeiträge	1.860.137,15 €	1.944.581,46 €
2.3	für Sonstiges	1.856.169,29 €	1.914.160,52 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.495.344,57 €</b>	<b>3.149.525,26 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.877.341,14 €	2.560.843,18 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.357,59 €	98.146,58 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	324.645,84 €	490.535,50 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1.012.777,68 €</b>	<b>978.722,85 €</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>50.136.613,64 €</b>	<b>48.737.586,92 €</b>

Die Kreditmarktverschuldung im Kämmereihaushalt beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt **2.877.341,14 €**. 2019 waren Darlehensaufnahmen mit **500.000 €** erforderlich. Bei 6.105 Einwohnern zum 30.06.2019 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 von **471,31 €** (Vorjahr: **417,48 €**).

Im Einzelnen darf auf die beigefügten Anlagen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 3 ö	161/2017 ö
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 5 ö	164/2017 ö
Gemeinderat	24.09.2018	TOP 2 ö	104/2018 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 7 ö	086/2019 ö
Gemeinderat	07.12.2020	TOP 4 ö	100/2020 ö